

Satzung zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte Kiebingen“ in Rottenburg am Neckar - Kiebingen

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar in seiner Sitzung am 23.07.2019 folgende

S A T Z U N G

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Kiebingen“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Kiebingen“

Die vom Gemeinderat am 21.10.2008 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Kiebingen“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 07.11.2008 und die am 26.07.2016 vom Gemeinderat beschlossene Satzung über die Verlängerung der Sanierungssatzung „Ortsmitte Kiebingen“, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 26.08.2016, werden hiermit aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der Stadt Rottenburg am Neckar vom 22.03.2019 mit einem roten Umfassungsband samt roter Schraffierung gekennzeichnet.

§ 3

In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt gemäß § 162 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Rottenburg am Neckar, den (Datum 2019)

~~Stephan Neher
Oberbürgermeister~~